

POSTULAT

Urheber PDCB, durch Xavier Fellay (Suppl.), Joachim Rausis und Muriel Favre-Torelloz
Gegenstand Standortbestimmung in Sachen Justiz
Date 13.06.2018
Nummer 4.0329

Die Walliser Justizbehörden fordern seit mehreren Jahren regelmässig eine Erhöhung ihrer Personalressourcen, sei das für Juristen- oder Verwaltungsposten. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons und von teils rudimentären Erläuterungen verweigert der Grosse Rat – abgesehen von ein paar wenigen Ausnahmen – diese Forderungen auf Budgetebene mit derselben Regelmässigkeit.

Im Rahmen der Übergabe ihres Berichts 2017 hat die Justizkommission dem Grossen Rat im April 2018 einen detaillierten Bericht des Kantonsgerichts über den Personalbedarf an den Walliser Gerichten vorgestellt. Damit kann das über die Jahre entstandene Unverständnis zwischen der gesetzgeberischen und der richterlichen Gewalt endlich überwunden werden. Zudem wäre es wünschenswert, dass die Staatsanwaltschaft dem gleichtut, damit für die gesamte Strafrechtskette eine Gleichbehandlung gewährleistet werden kann.

Die PDCB-Fraktion begrüsst den Vorschlag des Kantonsgerichts, befristete Juristeneinheiten zu schaffen – insbesondere um die angestauten Dossiers abzuarbeiten, die nicht mehr tragbar sind. Sie ist aber überzeugt, dass es sich lediglich um eine erste Etappe handelt und dass die Verbesserung unserer Justiz nicht nur erforderlich, sondern mittel- und langfristig zwingend ist.

Die PDCB stellt zudem fest, dass das Unterwallis von dieser Entwicklung der vergangenen Jahre offensichtlich zu den am meisten betroffenen gehört, da die Personalbestände an den Gerichten in dieser Verwaltungsregion den Ansprüchen des über dem kantonalen Durchschnitt liegenden Bevölkerungswachstums nicht genügen.

Ohne eingehende Prüfung der organisatorischen und finanziellen Aspekte ist es allerdings nicht möglich, die Personalbestände an den Gerichten massiv zu erhöhen. Das Kantonsgericht anerkennt in seinem Bericht beispielsweise, dass die Einstellung von Richtern und Gerichtsschreibern schwierig geworden ist: «Das Modell des Karriereplans, wie es bis Ende des 20. Jahrhunderts üblich war, entspricht heute offensichtlich nicht mehr den Erwartungen der jüngeren Generationen.» Ein solches Problem wird nicht einfach mit fünf zusätzlichen Stellen im Organigramm behoben.

Folglich fordern wir den Staatsrat auf, die gegenwärtige Situation der Walliser Justiz rasch zu prüfen, um ihre Zukunft zu stärken. Der daraus entstehende Bericht könnte als Grundlage für eine Bestandsaufnahme für die Walliser Justiz dienen.

Er müsste insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- Ist die gegenwärtige Struktur der Gerichte den Bedürfnissen des Kantons angepasst? Ist eine Spezialisierung anhand von juristischen Bereichen möglich und erwünscht?
- Ist die gegenwärtige Struktur der Staatsanwaltschaft den Bedürfnissen des Kantons angepasst? Insbesondere, kann ein Generalstaatsanwalt mit der gegenwärtigen Struktur bzw. mit einem zentralen Amt mit unterschiedlichen Kompetenzen, einer hohen Fluktuationsrate und mit drei sehr unabhängigen regionalen Ämtern seine Aufgabe der Koordination der kantonalen Strafpolitik wahrnehmen?
- Sind die Bedürfnisse sämtlicher Verwaltungsregionen gleichermassen abgedeckt?

- Wie soll das Pflichtenheft eines Kantonsrichters künftig aussehen? Insbesondere, wie kann ein gutes Gleichgewicht zwischen der Leitung von Sitzungen, Verwaltungsarbeit und Verfassung von Urteilen und Entscheiden gefunden werden?
- Wie soll das Pflichtenheft eines erstinstanzlichen Richters künftig aussehen? Insbesondere, wie kann ein gutes Gleichgewicht zwischen der Leitung von Sitzungen, Verwaltungsarbeit und Verfassung von Urteilen und Entscheiden gefunden werden?
- Wie soll das Pflichtenheft eines Doyens eines Bezirksgerichts künftig aussehen? Soll er eine grössere Entscheidungsgewalt auf Verwaltungsebene erhalten, die Funktion beibehalten oder diese gar gestrichen werden?
- Wie soll das Pflichtenheft eines Wanderrichters künftig aussehen? Ist diese Funktion langfristig sinnvoll, da er sich nur begrenzt an der Untersuchung von Fällen beteiligt? Müssten solche Richter an neu festgelegten und umfassenderen Gerichten angegliedert werden? Oder sollten sie in Wandergerichtsschreiber umgewandelt werden unter der Verantwortung der Richter?
- Wie soll das Pflichtenheft eines Ersatzrichters oder -staatsanwalts künftig aussehen? Insbesondere, sind die aktuellen Delegationen aus funktionaler Sicht und auf Ebene der Karriereplanung für die betroffenen Personen zufriedenstellend?
- Wie soll das Pflichtenheft eines Gerichtsschreibers in den verschiedenen betroffenen Behörden künftig aussehen?
- Was für ein Karriereplan kann einem jungen, motivierten und kompetenten Juristen künftig vorgeschlagen werden?
- Wie soll die Problematik der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Teilzeitbeschäftigung bei den Gerichtsbehörden dauerhaft gelöst werden?
- Wäre es nützlich/notwendig, den Wechsel zwischen den Gerichtsbehörden zu vereinfachen und zu fördern, einschliesslich zwischen den Gerichtskanzleien und der Staatsanwaltschaft? Wenn ja, wie?
- Sind die Lohnunterschiede zwischen den Gerichtsschreibern des Kantonsgerichts und denjenigen der Bezirksgerichte immer noch objektiv gerechtfertigt? Müsste die Lohntabelle überarbeitet werden, um falsche Anreize zu vermeiden und die kantonalen Gerichtsschreiber dazu anzuregen, Herausforderungen anzunehmen, wie beispielsweise die Stelle eines Staatsanwalts oder eines erstinstanzlichen Richters?
- Könnten mit einer Überarbeitung der aktuellen Lohntabellen zusätzliche finanzielle Mittel herausgeholt werden, mit denen neue juristische oder administrative Mitarbeitende ohne Auswirkungen auf das Kantonsbudget angestellt werden könnten?
- Könnten gegenwärtig vom juristischen Personal gemachte Aufgaben an billigeres administratives Personal delegiert werden?
- Wie kann die Dotierung in den Gerichten verwaltungstechnisch angemessen festgelegt werden?
- Angesichts des Obenstehenden, mit welchem Personalbedarf könnte die Walliser Justiz und Staatsanwaltschaft mittel- und langfristig wieder reibungslos funktionieren? Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Kanton, wenn sämtliche vorgesehene strukturelle Reformen und sämtliche erwünschte Verpflichtungen umgesetzt werden würden?

Die mit der Erstellung dieses Berichts beauftragte Arbeitsgruppe muss einen oder mehrere externe Experten enthalten, die über die erforderlichen Kompetenzen in Sachen Recht und Gerichtsorganisation verfügen, aber auch hinsichtlich des Personalmanagements und der optimalen Verwaltung der Finanzressourcen. Falls sie nicht direkt in diese Gruppe integriert werden sollten, müssten Vertreter der betroffenen Behörden, der Kantonsverwaltung und der Justizkommission des Grossen Rates vor der definitiven Veröffentlichung des Berichts angehört werden.

Schlussfolgerung

Aufgrund der hier aufgeführten Feststellungen wird es dringend, mehrere Jahre nach dem Inkrafttreten der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts eine Bilanz über die Walliser Justiz zu ziehen und ihr für die kommenden Jahre eine solide Grundlage zu bieten, statt der unglücklichen ständigen Bastelei, die ihr seit einigen Jahren als Roadmap dient.

Folglich fordert die PDCB-Fraktion den Staatsrat auf, die Verfassung eines umfassenden Berichts in Auftrag zu geben, der einerseits eine möglichst objektive Bestandsaufnahme über die Situation der Walliser Justiz macht, sei das auf Ebene des Kantonsgerichts, der Bezirksgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte oder der Staatsanwaltschaft und, andererseits, realistische mittel- und langfristige Verbesserungsvorschläge enthält, damit die Justiz ihre Aufgabe als dritte Gewalt künftig vollständig wahrnehmen kann.